

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 21.02.2022
IM GROßEN SAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

Die 14 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß gegen Nachweis geladen.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.15 Uhr

Sitzungsleiter: Erster Bürgermeister Timo Böllmann

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird vom ersten Bürgermeister Timo Böllmann festgestellt. Die Sitzung ist für die Tagesordnungspunkte 1 - 5 öffentlich. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

TAGESORDNUNG

TOP 1: Bauanträge

- 1.1 Freisteller 2022-02: Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 2229, Gemarkung Möttingen, Keltenweg 3
- 1.2 Bauantrag 2022-03: Umbau bestehende Halle zu Fünffamilienwohnhaus und Ausbau Dachgeschoss bestehendes Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 82/5, Gemarkung Möttingen, Romantische Straße 14 a und 14 b
- 1.3 Bauantrag 2022-04: Änderungsantrag zu BA 2021-60, Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 65/0, Gemarkung Kleinsorheim, Unterdorf 15, 86753 Möttingen

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Bushäuschens in Lierheim Höhe Schloss Lierheim

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung des Ökokontos „Riedgraben“

TOP 4: Grundsatzbeschluss zum Neubau der Druckleitung Lierheim Richtung Kläranlage Möttingen

TOP 5: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Böllmann gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es nehmen keine Bürger an der Sitzung teil.
<u>TOP 1:</u> Bauanträge

1.1 Freisteller 2022-02: Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 2229, Gemarkung Möttingen, Keltenweg 3

Sachverhalt:

Der o.g. Bauantrag wurde am 11.01.2022 bei der Gemeinde eingereicht.

Das Bauvorhaben wurde als Vorlage im Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) vorgelegt. Zwischenzeitlich wurde der Bauantrag bearbeitet und an den Antragsteller und das Landratsamt Donau-Ries weitergeleitet. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

1.2 Bauantrag 2022-03: Umbau bestehende Halle zu Fünffamilienwohnhaus und Ausbau Dachgeschoss bestehendes Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 82/5, Gemarkung Möttingen, Romantische Straße 14 a und 14 b

Sachverhalt:

Der o.g. Bauantrag wurde am 27.01.2022 bei der Gemeinde eingereicht. Der Antragsteller beabsichtigt den Umbau einer Gewerbehalle zu einem Wohngebäude mit insgesamt fünf Wohneinheiten sowie den Ausbau des Dachgeschosses am bestehenden Wohngebäude. Dem Bauantrag ist ein Antrag Abbruch des Daches an der bestehenden Halle beigefügt. Das Baugrundstück liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Es gelten daher die Vorschriften der Bayerischen Bauordnung. Hinsichtlich der Abstandsflächen ist in Art. 6 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung folgendes geregelt:

„Die Abstandsflächen dürfen sich nicht überdecken“.

Da sich bei dem geplanten Vorhaben die Abstandsflächen des neu geplanten Gebäudes mit den bestehenden Gebäuden auf demselben Grundstück um 29,07 m² und mit den bestehenden Gebäuden auf Fl.Nr. 82 um 51,73 m² überdecken, wurde vom Bauherrn ein Antrag gemäß Art. 63 Abs. 2 BayBO auf Abweichung von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung gestellt und wie folgt begründet:

„Die Abstandsflächen der Gebäude haben sich vor der Aufstockung schon überdeckt und überdecken sich jetzt um eine minimale Fläche mehr. Durch die Brandschutzanforderungen ist der Brandschutz unter den Gebäuden, bei denen sich die Abstandsflächen überdecken, gesichert. Aus Sicht des Planers ist die Befreiung daher städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.“

Bürgermeister Böllmann erläutert den Bauantrag anhand der vorgelegten Pläne mit Stellplätzen und stellt fest, dass es bei der Einhaltung der Brandschutzregelungen hier etwas komplizierter ist. Diesbezüglich verweist er auf die Zuständigkeit des Landratsamtes, welches den Brandschutz prüfen muss. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2022-03: Umbau bestehende Halle zu Fünffamilienwohnhaus und Ausbau Dachgeschoss bestehendes Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 82/5, Gemarkung Möttingen, Romantische Straße 14 a und 14 b und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben.

Weiterhin wird die Zustimmung zum Antrag gemäß Art. 63 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) auf Abweichung von Art. 6 Abs. 3 der BayBO („Die Abstandsflächen dürfen sich nicht überdecken“) wie folgt erteilt:

Bei dem geplanten Vorhaben überdecken sich die Abstandsflächen des neu geplanten Gebäudes mit den bestehenden Gebäuden auf demselben Grundstück um 29,07 m² und mit den bestehenden Gebäuden auf Fl.Nr. 82 um 51,73 m².

Die Zustimmung wird wie folgt begründet: Die Abstandsflächen der Gebäude haben sich vor der Aufstockung schon überdeckt und überdecken sich jetzt um eine minimale Fläche mehr. Durch die Brandschutzanforderungen ist der Brandschutz unter den Gebäuden, bei denen sich die Abstandsflächen überdecken, laut Planer gesichert. Die beantragte Befreiung ist aus Sicht des Gemeinderats städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 11: 0

1.3 Bauantrag 2022-04: Änderungsantrag zu BA 2021-60, Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 65/0, Gemarkung Kleinsorheim, Unterdorf 15, 86753 Möttingen

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.Nr. 65/0, Gemarkung Kleinsorheim, Unterdorf 15 die Errichtung einer Halle zur Lagerung von Hackschnitzeln im Hinblick auf ein geplantes Blockheizwerk. Der Bauantrag wurde bereits am 13.12.2021 behandelt.

Der Antragsteller hat nun einen Änderungsantrag zu einem genehmigten Verfahren gestellt. In seinem Schreiben vom 08.02.2022 erklärt er, dass er die Halle etwas größer bauen möchte, da er von seinem ursprünglichen Gedanken abgerückt ist, außerhalb der Ortschaft eine weitere Halle zu bauen. Die geplante Halle soll nun 3 Meter tiefer in Richtung Süden ganz an die Grenze zu den Flurnummern 67 und 341 Gemarkung Kleinsorheim platziert werden. Die Nachbarn haben der Abstandsflächenübernahme und somit auch der Grenzbebauung zugestimmt. Die Dachneigung hat 7 Grad, damit das Gebäude nicht so wuchtig wirkt und sich somit besser in die Umgebung einfügt.

Das Baugrundstück liegt in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Die Nachbarunterschriften liegen vor. Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Änderungsantrag 2022-04: Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 65, Gemarkung Kleinsorheim, Unterdorf 15 und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Weiterhin genehmigt der Gemeinderat die Abstandsflächenübernahme Fl.Nr. 67 mit 39,15 m² und Fl.Nr. 341 mit 41,37 m² wie in der Planung eingetragen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Bushäuschens in Lierheim Höhe Schloss Lierheim

Sachverhalt:

Das Bushäuschen in Lierheim steht sehr nahe (1m) an der Kreisstraße DON 10. Es wurde von Bürgern aus Lierheim angeregt, dass Bushäuschen an einen anderen Platz zu verlegen. Bei einer Verkehrsschau mit der Polizei wurde dies ebenso empfohlen. Der Bauausschuss der Gemeinde Möttingen war vor Ort und hat das Bushäuschen begutachtet. Es soll nun ca. 20 Meter weiter nach unten in Richtung Kirchenmauer verlegt werden. Somit ist das neue Bushäuschen dann ca. 4 Meter von der DON 10 entfernt. Das neue Bushäuschen wird inkl. Erdarbeiten ca. 8.000,00 € – 10.000,00 € kosten.

Bürgermeister Böllmann weist auf die gestiegenen Preise hin. So kostet das Buswartehäuschen ca. 1.000 € mehr als das letzte von der Gemeinde beschaffte.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob eine Straßenlampe in der Nähe ist. Bürgermeister Böllmann kann dies bejahen. Außerdem ist das Wartehäuschen vollständig aus Glas, dass mehr Licht reinkommt als in dem alten Holzwartehäuschen. Die älteren Holzhäuschen werden so nach und nach mit den modernen, hellen Wartehäuschen ausgetauscht.

Ein anderer Gemeinderat weist darauf hin, dass der Bauhof beim Aufstellen der Wartehalle aufpassen muss, dass der Maibaum gefahrlos aufgestellt werden kann und das Bushäuschen nicht im Weg steht. Bürgermeister Böllmann hat dies mit dem Bauhof schon besprochen.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung des Bushäuschens wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung des Ökokontos „Riedgraben“

Sachverhalt:

In der Oktobersitzung 2021 hat Frau Armbruster-Schieck den Gemeinderat über die Möglichkeit zur Erstellung eines Ökokontos informiert. Um nun in die Umsetzung gehen zu können, wird ein Grundsatzbeschluss zur Anlage eines Ökokontos am Riedgraben benötigt. Die Maßnahme umfasst ca. 2,5 ha.

Wesentliche Merkmale eines Ökokontos:

Ökokonten sind freiwillige Vorleistungen ohne rechtliche Bindungswirkung. Solange Ökokontoflächen nicht als Ausgleichsflächen „verbucht“ sind, ist auch noch eine anderweitige Verwendung möglich. Im Falle eines Eingriffes werden die Flächen eines Ökokontos zu Ausgleichs- und Ersatzflächen umgewidmet. Sofern auf Ökokontoflächen Maßnahmen durchgeführt werden, kann dies bis zu einer „Abbuchung“ ökologisch verzinst werden. Die Kosten der auf den Ökokontoflächen möglichen ökologischen Verbesserungsmaßnahmen belaufen sich auf ca. 40.000,00 €

Bürgermeister Böllmann informiert den Gemeinderat, dass die Errichtung eines Ökokontos in Zukunft noch öfter Thema im Gemeinderat sein wird, da nach und nach immer wieder geeignete Flächen im Bereich von Bächen usw. dem Ökokonto zugeführt werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Planung sowie die Umsetzung der Maßnahme auf der Fl.Nr. 533, Gemarkung Balgheim. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 40.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

TOP 4: Grundsatzbeschluss zum Neubau der Druckleitung Lierheim Richtung Kläranlage Möttingen

Sachverhalt:

Die Druckleitung zur Entsorgung des Schmutzwassers von Appethofen- Lierheim nach Möttingen ist gebrochen. Da die Druckleitung nun gut 60 Jahre alt ist, macht eine Sanierung keinen Sinn, da in naher Zukunft des Öfteren mit Leckagen zu rechnen ist. Der Bau der Maßnahme ist relativ aufwendig, da die Eger mittels einer Spülbohrung unterhöhlt werden muss. Die Kosten des Neubaus betragen ca. 90.000,00 €. Bürgermeister Böllmann hofft hier noch auf einen staatlichen Zuschuss. Voraussichtlich verlegen folgende Versorger mit: Rieswasser, ODR und DSLmobil. Dadurch verringern sich die Kosten der Gemeinde Möttingen. Ein Zuschuss Antrag für die Maßnahme wird gestellt. In welcher Höhe der Zuschuss genehmigt wird, kann noch nicht gesagt werden. Bürgermeister Böllmann zeigt dem Gemeinderat anhand von Bildern den Verlauf der defekten Druckleitung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt, die Druckleitung von Appethofen-Lierheim zur Kläranlage Möttingen neu zu verlegen. Die Kosten betragen ca. 90.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

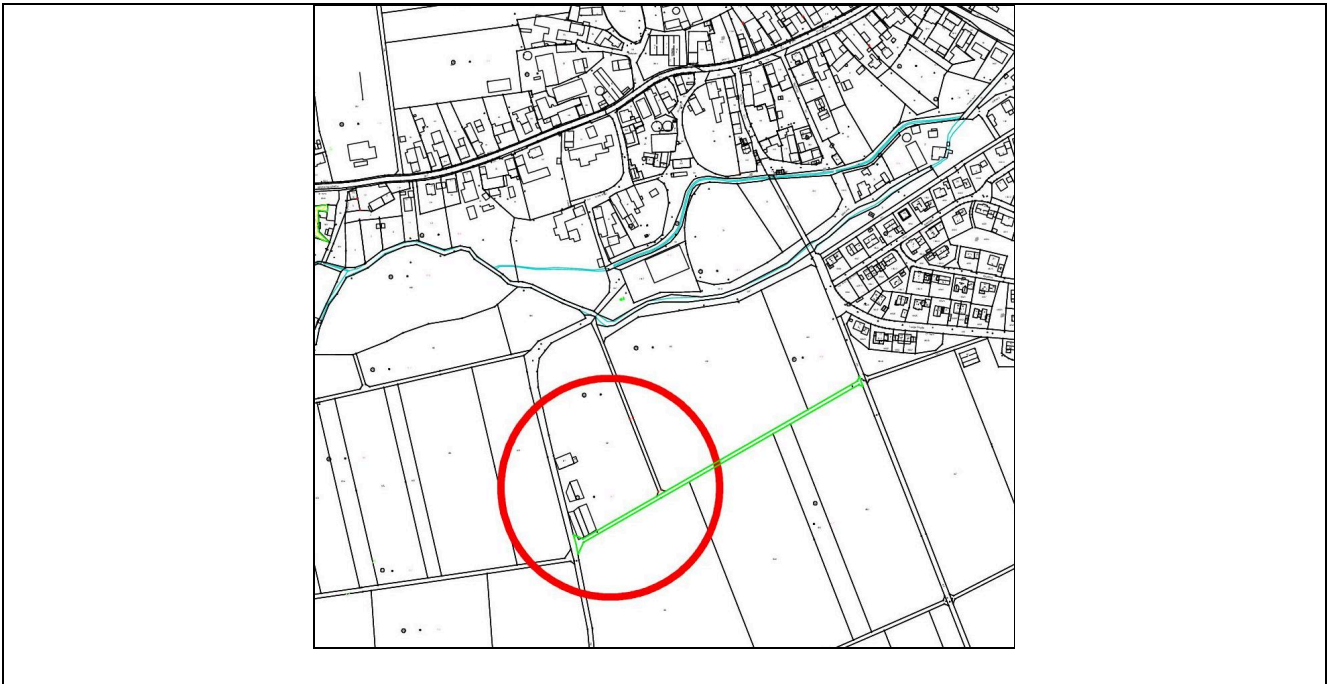
TOP 5: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

5.1 Neubau Kinderkrippe Appethofen/Lierheim

Bürgermeister Böllmann zeigt dem Gemeinderat Bilder von den Erd- und Kiesarbeiten des Neubaus. Er rechnet damit, dass in ca. 14 Tagen mit dem Rohbau begonnen wird.

5.2 Schlaglöcher/Kies auffüllen Feldwege Fl.Nr. 453 und 798, Degginger Feld, Gemarkung Möttingen:

Zwei Gemeinderäte informieren darüber, dass das Kies bei den Feldwegen Fl.Nr. 453 und 798, Degginger Feld, neben dem Neubau der landwirtschaftlichen Halle wegerutscht ist und dass dort in mehreren Bereichen Kies aufgefüllt werden muss. Die Verwaltung soll den Bauhof informieren, dass er danach schaut.



5.3 Mehrere Bereiche in Appetshofen, die aufgekiest werden müssen:

Ein Gemeinderat aus Appetshofen teilt mit, dass es auch in Appetshofen mehrere Bereiche gibt, die mit Kies aufgefüllt werden müssen. Bürgermeister Böllmann bittet den Gemeinderat, ihm Bilder von den betreffenden Stellen zu schicken.

5.4 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen:

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen nichtöffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekanntgegeben werden:

- **Nutzungsänderung des Obergeschosses des ehemaligen Rathauses (jetzt Kindergarten „Pustebblume“, Außenstelle „Bärenvilla“) für eine Kindergartengruppe:** Der Gemeinderat erteilt die grundsätzliche Zustimmung zur Nutzungsänderung des 1. Obergeschosses im ehemaligen Rathaus, Pfarrgasse 6 („Bärenvilla“), für den Um- und Einbau von Räumlichkeiten zur Unterbringung einer weiteren Kindergartengruppe als Außenstelle des Kindergartens „Pustebblume“.
- **Beauftragung des Architekturbüros Gerstmeier, Nördlingen:** Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Beauftragung des Architekturbüros Gerstmeier, Nördlingen, mit den Planungen zur Nutzungsänderung des Obergeschosses des ehemaligen Rathauses (jetzt Kindergarten „Pustebblume“, Außenstelle „Bärenvilla“) für eine weitere Kindergartengruppe.
- **Vergabe der Aufträge für den Kindergarten Balgheim - Außenputz:** Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Beauftragung der günstigsten Firma, der Fa. Schurrer-Putz, Reimlingen, für die Außenputz- und Anstricharbeiten am Kindergartengebäude in Balgheim.
- **Vergabe der Aufträge für den Kindergarten Balgheim - Zimmererarbeiten Dachgaube:** Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Beauftragung der günstigsten Firma,

der Fa. Rauter, Möttingen, für die Zimmererarbeiten zum Einbau einer Dachgaube am Kindergartengebäude in Balgheim.

- **Vergabe der Aufträge für den Kindergarten Balgheim – Fenster:** Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Beauftragung der günstigsten Firma, der Fa. Gerstmeyer, Balgheim, zum Einbau der Fenster und Rollläden am Kindergartengebäude in Balgheim.
- **Vergabe der Aufträge für den Kindergarten Balgheim – Fluchttreppe:** Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur Beauftragung der günstigsten Firma, der Fa. Klein, Nördlingen, zur Herstellung und Montage einer Stahltreppe als Flucht- und Rettungstreppe am Kindergartengebäude in Balgheim.
- **Vergabe einer Honorarleistung zur Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit vorbereitenden Untersuchungen (ISEK + VU):** Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Schwaben zur Fördermaßnahme, das Planungsbüro Planwerk Stadtentwicklung, Dr. Preisling, Schramm & Sperr Stadtplaner PartG mbH mit der Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes mit vorbereitenden Untersuchungen zu beauftragen.
- **Vergabe einer Honorarleistung zur Erstellung eines Gestaltungshandbuchs:** Im Nachgang der Erstellung des ISEK's bzw. der Erneuerung/Erweiterung des Sanierungsgebietes soll auch das Gestaltungshandbuch und die zugehörige Richtlinie "kommunales Förderprogramm der Gemeinde Möttingen" überarbeitet werden. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Schwaben zur Fördermaßnahme, das Büro Haines Leger Architekten Stadtplaner mit der Erstellung eines Gestaltungshandbuchs für das neu untersuchte bzw. ggf. erweiterte Sanierungsgebiet "Altort Möttingen" zu beauftragen.
- **Kauf eines Anhängers und eines Rasenmähers für den gemeindlichen Bauhof:** Die Gemeinde hat in letzter Zeit immer größere Probleme, die öffentlichen Flächen zu mähen. Bisher sind die Flächen in den meisten Ortsteile an Dritte vergeben worden, auf die letzten Ausschreibungen haben sich jedoch keine privaten Personen mehr aus der Gemeinde gemeldet. Eine offizielle Vergabe an Fremdfirmen ist sehr teuer. Dies hat zuletzt eine vorübergehend vergebene Grünpflege an eine Fremdfirma gezeigt. Die Verwaltung ist daher nach Rücksprache mit dem Bauhof zu dem Entschluss gekommen, die Grünflächen Schritt um Schritt durch den gemeindlichen Bauhof durchführen zu lassen.

Hierzu wird jedoch geeignetes Gerät benötigt. Der Gemeinderat beschließt, die Lieferung eines Anhängers an den wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Unsinn Fahrzeugtechnik GmbH, Holzheim, zu vergeben. Außerdem beschließt der Gemeinderat, die Lieferung eines Rasenmähers an den wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Schmid, Heidenheim/Rothensol zu vergeben.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.